

Informationsveranstaltung zum Doppelhaushalt 2007/2008 am 25.10.2006
Rede des Landrates
(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Vorstellung des Doppelhaushaltes 2007/2008. Wie in den letzten Jahren wollen wir auch diesmal die Übergabe des Haushaltswerkes verbinden mit einer Präsentation der wichtigsten Eckpunkte. Der Kämmerer hat bei den letzten Haushaltsplanberatungen in allen Fraktionen dafür geworben, in diesem Jahr den letzten kameralen Haushalt als Doppelhaushalt aufzustellen.

Da die Einführung des NKF einen hohen Personaleinsatz fordert, wir aber kein zusätzliches Personal einstellen wollen, hat mich die Argumentation, durch Einsparung eines Aufstellungsverfahrens möglichst die erforderlichen Kapazitäten freizumachen, überzeugt.

Die Reaktionen aus den Fraktionen zu diesem Vorhaben waren positiv, was mich sehr erfreut.

Vor uns liegt die doppelte Welt – das NKF.

Im Rahmen der Einführung eines neuen Gemeindehaushaltsrechts wird in den Kommunen derzeit der Übergang vom kameralistischen System auf die doppelte Buchführung in Konten vorbereitet.

Im Gegensatz zur Kameralistik, die lediglich eine einfache, rein zahlungsorientierte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ist, bildet die Doppik über den bloßen Geldverbrauch hinaus auch den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab. Insbesondere werden innerhalb der Doppik also auch nicht zahlungswirksame Größen – wie etwa Abschreibungen oder Rückstellungen - erfasst.

Sinn und Zweck der Umstellung von der kameralistischen Buchführung auf die Doppik ist es, die für eine dezentrale Verwaltungssteuerung und Haushaltswirtschaft erforderlichen Informationen über Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch bereitzustellen und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu zeichnen.

Damit nähert sich die künftige kommunale Buchführung den für die Kaufleute konzipierten Rechnungslegungsvorschriften an.

Die explizit für Kaufleute gemachten Rechnungslegungsvorschriften lassen sich allerdings nicht eins zu eins auf Kommunen übertragen.

Vielmehr ist den kommunalen Besonderheiten angemessen Rechnung zu tragen.

Dies ist der Leitgedanke des neuen Kommunalen Haushaltsrechts und der

Kämmerer hat Sie im September auf den aktuellen Stand unserer

Umsetzungsbemühungen gebracht.

Ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende in eine doppelte Welt eintauchen, die uns noch mehr Transparenz und insbesondere Erkenntnisse bringen wird, die Ihnen und uns bei der Entscheidungsfindung eine Hilfe sein werden.

Bei diesen Haushaltsplanberatungen geht es aber noch um einen kameralen Haushalt.

Den Vorschriften entsprechend ist auch der Finanzplan ab 2009 in kameraler Fassung aufgestellt, wenngleich wir wissen, dass der doppelte Haushalt 2009 ein anderes Bild bringen wird.

Die Bürgermeister unserer Städte und Gemeinden haben in der letzten Woche bereits eine erste Stellungnahme zu den Eckdaten abgegeben. Darin wird insbesondere die Deckelung der Kreisumlage auf 87 Mio. € begrüßt. Soweit Kürzungen von Landesmitteln auf den Kreis durchschlagen, ist die Kollegiale Konferenz der Bürgermeister der Ansicht, dass diese nicht von den Städten und Gemeinden zu tragen, sondern auf andere Art und Weise auszugleichen sind. Wir geben Ihnen die Stellungnahme wie gewohnt über eine Zusatzvorlage zur Kenntnis.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf den letzten Haushalt. Sie erinnern sich vielleicht, dass ich bei der Vorstellung des Haushaltes 2006 einige Aussagen zu der Frage, ob Kreise in ein Haushaltssicherungskonzept – kurz HSK – gehen können, getroffen habe. In der Folge gab es ja einige Diskussionen über diese Frage. Wie bereits im letzten Kreistag berichtet, dürfte mittlerweile auch das Innenministerium die seinerzeit von mir geäußerte Meinung vertreten. Denn die Bezirksregierung Köln hat dem Kreis Düren in seiner Genehmigung des HSK Ende August diesen Jahres wortwörtlich geschrieben:

"Vorbemerkung:

Dieser Bescheid geht von der bis dato geübten Verwaltungspraxis aus, nach der die Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung auch im Falle von umlagefinanzierten Körperschaften zur Anwendung kommen. An dieser Praxis soll nach heute bekannt gewordenen Vorgaben des Innenministeriums künftig nicht mehr festgehalten werden. Die Genehmigung eines HSKs zugunsten des Verzichts auf eine Erhöhung der Kreisumlage erfolgt hiermit letztmalig."

Anrede,
ich möchte hier ganz bestimmt nicht den Besserwisser spielen oder mit dem Finger auf andere zeigen.
Ich denke aber schon, dass ich mich damit bestätigt fühlen darf.
Ich danke auch allen, die mich in meiner Beharrlichkeit beiseite gestanden haben. Das allein aber wäre kein Grund, das Thema heute zu streifen.
Ich halte das Zitieren dieses Schreibens jedoch in bezug auf ansonsten etwaig wieder entstehende Diskussionen – HSK ja, HSK nein – für wichtig und sehe es daher für Ihre Beratungen als relevant an.
Ich sage es bereits seit mehreren Jahren:
Ein HSK allein löst keine Probleme.
Notwendige Sparentscheidungen sollten nicht unter Verweis auf ein HSK in die Zukunft geschoben werden.
Insofern wird die Diskussion über das Ob eines HSK künftig nicht mehr die Auseinandersetzung mit den Inhalten behindern.

Anrede,
ein letzter Punkt, bevor der Kämmerer zu den Einzelheiten kommt:
Wir wurden in den vergangenen Jahren teilweise aus einigen Fraktionen dafür kritisiert, dass wir im Haushaltsentwurf die bestehende Beschlusslage umgesetzt und nicht per abweichender Veranschlagung konträre Vorschläge gemacht haben.

Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass der Haushaltsentwurf eindeutige Beschlusslagen berücksichtigen sollte.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist daher selbstverständlich das, was der Kreistag am 03.04.2006 mit dem letzten Haushalt oder seitdem beschlossen hat, umgesetzt.

Lassen Sie mich das am Beispiel der Tilgung innerer Darlehen deutlich machen:

Der Kreistag hatte ja ursprünglich einen Beschluss zur Begrenzung der Verschuldung gefasst.

Diesen Beschluss, hinter dem ich auch heute noch stehe, hat der Kreistag am 03.04.2006 ausgesetzt.

Auf die Auswirkungen und den Unterschied zwischen ursprünglicher und neuer Beschlusslage wird der Kämmerer gleich noch eingehen.

Unabhängig von meiner persönlichen Meinung zur Verschuldung geht der Haushaltsentwurf von der aktuellen Beschlusslage, keine freiwillige Tilgung innerer Darlehen vorzunehmen, aus.

Eine kleine Einschränkung erlauben Sie mir bitte zum Abschluss:

Den zuletzt gefassten Beschluss zur Auflösung der KVE konnten wir aus zeitlichen Gründen noch nicht im Haushaltsentwurf umsetzen.

Dies wird dann aber über die Veränderungsliste nachgeholt.

Soweit als Ziel formuliert wurde, Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der EGB-Anteile zur Tilgung einzusetzen, sollte nicht unerwähnt bleiben, dass dies mit dem 87-Mio.-€-Deckelungsbeschluss nicht in Einklang zu bringen ist.

Wir schlagen Ihnen mit diesem Haushaltsentwurf vor, diesen Zielkonflikt zugunsten des Verwaltungshaushaltes durch Rückzuführungen zu lösen.

Der Kreiskämmerer wird auch darauf eingehen und Ihnen nun einen Überblick über die wichtigsten Zahlen des Haushaltsentwurfs geben.